



## **ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE**

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

**Beteiligt:****Betreff:**

Teiländerung Nr. 87 - Bahnhofshinterfahrung - 1. Teilabschnitt - zum FNP der Stadt Hagen  
hier: Beschluss zur Offenlage gem. § 3 (2) BauGB (Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss)

**Beratungsfolge:**

15.08.2007	Bezirksvertretung Haspe
21.08.2007	Bezirksvertretung Hagen-Mitte
22.08.2007	Landschaftsbeirat
23.08.2007	Umweltausschuss
28.08.2007	Stadtentwicklungsausschuss
30.08.2007	Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Entwurf der Teiländerung Nr. 87 - Bahnhofshinterfahrung - 1. Teilabschnitt zum Flächennutzungsplan der Stadt Hagen sowie die dazugehörige Begründung vom 30.07.2007 inkl. Umweltbericht nach § 3 (2) BauGB in der zuletzt gültigen Fassung.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Teiländerung Nr. 87 - Bahnhofshinterfahrung - 1. Teilabschnitt des FNP der Stadt Hagen mit der Begründung inkl. Umweltbericht für vier Wochen öffentlich auszulegen.

Die Begründung vom 30.07.2007 wird Bestandteil des Beschlusses und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

**Geltungsbereich:**

Das Plangebiet umfasst den Bereich der im gültigen FNP dargestellten Bahnhofshinterfahrung nördlich der Ennepe zwischen der Weidestraße im Osten und deren Anschluss an die Nordumgehung Haspe im Westen. In Nord/Süd-Ausdehnung umfasst das Plangebiet den Bereich Wehringhausen zwischen der Ennepe im Norden und der Wehringhauser Straße im Süden.

**Nächter Verfahrensschritt:**

Der Verfahrensabschluss wird im 1. Quartal 2008 angestrebt. Danach wird der beschlossene Plan der Bezirksregierung Arnsberg zur Genehmigung vorgelegt. Die Bezirksregierung hat drei Monate Zeit zur Prüfung. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die Teiländerung des FNP rechtswirksam.



# STADT HAGEN

## KURZFASSUNG

**Teil 2 Seite 1**

**Drucksachennummer:**

0604/2007

**Datum:**

16.07.2007

Bahnhofshinterfahrung: Neudarstellung im FNP (1. Teilabschnitt)

Nach § 3 (2) BauGB wird die Planung zur Teiländerung Nr. 87 des Flächennutzungsplans der Stadt Hagen sowie die dazugehörige Begründung inkl. Umweltbericht für vier Wochen öffentlich ausgelegt und damit der Öffentlichkeit und den Behörden zur Stellungnahme vorgestellt.

## KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0604/2007

Datum:

16.07.2007

### 1. Anlass

Die im gültigen Flächennutzungsplan dargestellte Bahnhofshinterfahrung umfasst den Bereich zwischen der Nordumgehung Haspe und dem Anschluss an die Altenhagener Brücke/Eckeseyer Straße und sollte nördlich bzw. westlich der Ennepe entlang der DB-Güterverkehrsstrecke realisiert werden.

Zur Zeit wird der Flächennutzungsplan der Stadt Hagen neu aufgestellt. Die Bahnhofshinterfahrung ist bereits in diesem Aufstellungsverfahren und in den Entwürfen als relevante Straße (Straße mit hohem örtlichen Verkehrswert und regionaler Verkehrsbedeutung) in der aktuellen Linienführung enthalten.

Aufgrund der Eilbedürftigkeit der noch zu stellenden Zuschussanträge zur Realisierung der Bahnhofshinterfahrung muss das Planungsrecht früher als im FNP-Neuaufstellungsverfahren machbar geschaffen werden.

Das FNP – Teiländerungsverfahren für die Trassenplanung der Bahnhofshinterfahrung wird in 2 Teilabschnitten durchgeführt, wobei der 1. Teilabschnitt des FNP-Änderungsverfahrens den Bereich zwischen der Nordumgehung Haspe und der Weidestraße umfasst und auf die bereits vorliegenden Planungen des verbindlichen Bauleitplanverfahrens Nr. 9/00 (527) Bahnhofshinterfahrung 1. Abschnitt Wehringhauser Straße - VARTA - unter Einschluss der benachbarten Planungsflächen aufbauen kann.

### 2. Planungsziele

Mit der Bahnhofshinterfahrung zwischen dem Stadtteil Wehringhausen und der Eckeseyer Straße verfolgt die Stadt Hagen bereits seit Jahrzehnten das Ziel, die Innenstadt und den Stadtteil Wehringhausen vom Straßendurchgangsverkehr zu entlasten und die innerstädtischen Verkehrsverhältnisse zu verbessern. Vor allem soll der Verkehr auf dem Graf-von-Galen-Ring verringert und dadurch sowohl die Trennwirkung als auch die Umweltbelastung reduziert werden (Luftreinhalteplan Hagen).

Durch den ersten Abschnitt der Bahnhofshinterfahrung soll der vorhandene Engpassbereich der Wehringhauser Straße zwischen der Dieckstraße und der Weidestraße (Straßenschlucht) verkehrlich entlastet werden und dadurch die Wohnsituation sowie das Quartier verbessert und aufgewertet werden. Außerdem ist beabsichtigt, industriell genutzte und teilweise bereits brachliegende Flächen besser zu erschließen und Nachfolgenutzungen zu ermöglichen.

Die weiteren Inhalte der Planung sind der beigefügten Begründung zur FNP-Teiländerung Nr. 87 zu entnehmen.

**FINANZIELLE  
AUSWIRKUNGEN**

**Teil 4 Seite 1**

**Drucksachennummer:**

0604/2007

**Datum:**

16.07.2007

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung entstehen keine finanziellen Auswirkungen. In den nachfolgenden Planungsschritten werden die Kosten ermittelt.

**VERFÜGUNG /  
UNTERSCHRIFTEN**

**Teil 5 Seite 1**

**Drucksachennummer:**

0604/2007

**Datum:**

16.07.2007

**Veröffentlichung:**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

**Stadtkämmerer**

**Stadtsyndikus**

**Beigeordnete/r**

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

**Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:**

**Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---